

Calmer Wochenblatt

Nr. 154.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

84. Jahrgang.

Ercheinungstage: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag. Inserationspreis 10 Pfg. pro Zeile für Stadt u. Bezirksorte; außer Bezirk 12 Pfg.

Dienstag, den 6. Juli 1909.

Bezugsort: i. d. Stadt 1/4 Jährl. m. Trägert. Pfr. 1.25. Postbezugsort: j. d. Ort- u. Nachbarnotiz. 1/4 Jährl. Pfr. 1.20, im Fernverkehr Pfr. 1.30. Bezieher in Württ. 30 Pfg., in Bayern u. Reich 40 Pfg.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Aushebung 1909.

Bezüglich des Aushebungs-Geschäfts wird folgendes bekannt gemacht.

1. Dasselbe findet am Freitag, 23. Juli, vorm. 8 Uhr, und am Samstag, 24. Juli, vorm. 8 Uhr, auf dem Rathhause in Calw statt.

2. Am ersten Tage kommen die für dauernd untauglich erklärten, die zum Landsturm und zur Ersatzreserve vorgeschlagenen, sowie sämtliche Schneider und 30 Mann von den Tauglichen, am zweiten Tag der Rest der tauglichen Militärpflichtigen und die Melantierten zur Vorstellung. (Diesen, welche bei der Musterung zurückgestellt worden sind, haben nicht zu erscheinen.)

Den Ortsvorstehern werden spezielle Vorladungsbogen zugehen.

3. Zu spätes Erscheinen ohne genügende Entschuldigung hat unmissverständlich Befrafung zur Folge.

4. Etwaige Gesuche um Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung, soweit der Grund hiezu erst nach der Musterung entstanden ist, wären in aller Eile schriftlich einzureichen; nach der Aushebung würden keine mehr angenommen werden, es wäre denn, daß die Gründe für das Gesuch erst nach der Aushebung eingetreten wären.

5. Gesuche um Zulassung zum Train mit kurzer Dienstzeit Familienverhältnisse halber dürfen nicht vorgebracht werden.

6. Die Ortsvorsteher haben darauf hinzuwirken, daß die Militärpflichtigen mit reingewaschenem Körper und reiner Wäsche erscheinen. Diejenigen, welche an Schwereidigkeit zu leiden behaupten, haben das Innere der Ohren gründlich zu reinigen, um eine Untersuchung zu ermöglichen.

7. Die Militärpflichtigen sind darauf aufmerksam zu machen, daß jeder Versuch zur Täuschung in Beziehung auf geistige und körperliche Gebrechen gerichtlich bestraft wird, daß die Entschuldigungen endgültig sind, und daß jeder in den Grundlisten des Bezirks enthaltene Militärpflichtige berechtigt

ist, im Aushebungstermin zu erscheinen und etwaige Anliegen vorzutragen.

8. Ortsständige Fehler der Pflichtigen, wie geistige Beschränktheit, epileptische Anfälle, u. s. f. müssen unbedingt vor der Aushebung zur Kenntnis des Oberamts gebracht werden. Bei Schwerhörigen, Nervenleidenden, Stotterern, Geisteskranken oder Taubstummen verlangt die R. Obererfaktkommission Vorlage von ärztlichen Zeugnissen. Dieselben sind, soweit noch nicht geschehen, mit den Vorladungen hieher einzufenden.

9. Militärpflichtige, welche sich auswärts aufhalten, dürfen nicht von anderen Bezirken hieher zur Aushebung berufen, müssen vielmehr belehrt werden, daß sie sich am Orte ihres Aufenthalts zur Stammtafel anzumelden und zur Aushebung zu stellen haben.

Die Ortsvorsteher werden dafür verantwortlich gemacht, daß keine Scheinverziehungen vorkommen. Bei denjenigen, welche vor der Aushebung sich wieder nach Hause begeben, ist sich daher zu vergewissern, ob sie nicht in der Absicht gekommen sind, um an der Aushebung teilzunehmen und hernach wieder an ihren früheren Ort zurückzukehren. In Ausnahmefällen ist sofort dem Oberamt Anzeige zu erstatten. Bei jeder einzelnen Anmeldung ist von jetzt ab zu berichten, ob nicht eine Scheinverziehung vorliegt.

10. Die Ortsvorsteher haben bei der Aushebung nicht zu erscheinen.

11. Die Stammtafeln pro 1887/1907, 1888/1908, 1889/1909, sind längstens bis zum 19. Juli d. J. dem Oberamt einzufenden. Da dieselben von dem Herrn Zivilvorstehenden der R. Obererfaktkommission einer Durchsicht unterworfen werden, so erwartet das Oberamt, daß diese Liste vollständig geführt, insbesondere sämtliche Beurteilungen richtig gegeben und sämtliche Strafen verzeichnet sind.

Sollten seit der letztmaligen Einendung der Stammtafeln Strafen gegen Militärpflichtige erkannt worden sein, so wäre dies in einem besonderen Bericht anzuzeigen.

12. Bei der Vorladung sind die Militärpflichtigen auch zu ermahnen, sich bei der Aushebung auf der Straße und in den Häusern ruhig zu verhalten.

Calw, 5. Juli 1909.

R. Oberamt.
Voelter.

Bekanntmachung.

Am 15. Juli beginnen die Gerichtsserien. Dieselben endigen am 15. September. Während der Ferien werden nur in Ferienfällen Termine abgehalten.

Ferienfällen sind:

1. Strafsachen;
2. Arrestsachen und einstweilige Verfügungen;
3. Meh- und Marktsachen;
4. Streitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter (oder Untermieter) von Wohnräumen und anderen Räumen, wegen Ueberlassung, Benützung oder Räumung, sowie wegen Zurückhaltung der eingebrachten Sachen;
5. Streitigkeiten zwischen Dienstherren und Gesinde, zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, hinsichtlich des Dienst- und Arbeitsverhältnisses;
6. Wechselnachen;
7. Bauwesen.

Auf Antrag kann das Gericht auch andere, besondere Beschleunigung bedürftige Sachen als Ferienfällen erklären.

Auf das Mahnverfahren, das Zwangs-vollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß.

Calw, 3. Juli 1909.

R. Amtsgericht.
Oberamtsrichter Hölder.

Tagesneuigkeiten.

Z. Wildberg 5. Juli. (Ausichtsturm.) Auf Anregung von Reg.-Rat Ritter trafen sich gestern nachmittag Vertreter aus den Gemeinden Nagold, Wildberg, Emmingen, Sulz

Regina.

Roman von J. J. J. J.

(Fortsetzung.)

Der Staatsanwalt erhob sich zur Entgegnung, wiederum legte sich ein bedingender Druck auf die Zuhörer. Regina warf einen kurzen, scheuen Blick auf das unbewegliche, strenge Gesicht, in dem nichts anderes zu lesen war, als parteiische Anteilnahme. Wie im Duell auf Leben und Tod sich die haarscharfen Klängen kreuzten, so stand hier Rede gegen Rede auf. Welche würde den Sieg behalten?

Wolf Dietrich hätte dem Verteidiger gern in überquellender Dankbarkeit die Hand geschüttelt, doch nur ein kaum vernehmbares Zeichen flog zwischen ihnen hin und her. Regina war wieder in sich zusammengefallen, dieselbe Hoffnungslosigkeit wie zu Beginn der Verhandlung prägte sich in ihren Zügen, in ihrer Haltung aus. Sie fühlte es, die Worte des Verteidigers hatten den Gegner zu scharfem Kampf aufgerufen, in seiner Rede würde er schonungslos jeden Vorteil benutzen, und das hieß zugleich die Angeklagte seelisch sezieren, bis sie vor aller Augen dastand als das, was sie in seinen Augen war — als gemeine Verbrecherin.

„Meine Herren Geschworenen! Die Ansicht des Herrn Verteidigers, daß ein etwaiger Fehler des Verfahrens zu einem Freispruch der Angeklagten führen muß, ist gänzlich irrig. Die Vereidigung der Baronin in der Voruntersuchung ist meiner Ansicht nach nicht nur zulässig gewesen, sondern sie war ganz im Gegenteil durchaus gerechtfertigt, ja, sogar notwendig. Sie bildete die Grundlage für die Entscheidung des Untersuchungs-führenden.

Frau Baronin Sibylle von Ellern bezeugte, daß sie die Stimme eines Mannes im Zimmer der Schwiegertochter gehört habe, die auf ihr

Klopfen nicht öffnete. Gleich nachher fällt ihr an dem über die Terrasse eilenden Mann die Ähnlichkeit mit ihrem Neffen auf, und sie wird sich nach der Tat bewußt, daß er es, der Wirklichkeit entsprechend, in Person gewesen war.

Meine Herren Geschworenen, dem Untersuchungsrichter mußte alles daran liegen, eine wahrheitsgetreue Aussage zu erzwingen, denn sonst hätte die Angeklagte ohne allen Zweifel nicht wahrheitsgetreu ausgesagt. Die Wahrheit traf sie schwer in ihrer Frauenehre, und es mußte ihr alles daran liegen, den wirklichen Tatbestand zu verschleiern. Entsprach die Aussage aber der Wahrheit, hatte also Baron Wolf Dietrich von Ellern in jener Nacht die Angeklagte nicht gesprochen, dann stand fest, daß die Schwiegermutter sich geirrt hatte, was bei der Unsicherheit des Mondlichtes und der Vermummung des Barons von Ellern nur zu erklärlich war, und jeder Verdacht fiel gegen den also Verdächtigten fort.

Das einzige Mittel aber, das dem Richter zu Gebote steht, um eine wahrheitsgemäße Aussage herbeizuführen, ist die Vereidigung, die das Gesetz in solchem Falle ausdrücklich gestattet.

Aber, meine Herren Geschworenen die Eidesleistung soll auch unzulässig gewesen sein, weil die Angeklagte dem Untersuchungsrichter der Teilnahme an dem Morde hätte verdächtig erscheinen müssen. Also der Richter hätte unbedingt einen Verdacht hegen müssen, der in Wirklichkeit gar nicht bestand!

Nein, meine Herren Geschworenen, der Untersuchungsrichter hat doch sehr weise gehandelt, daß er keinen falschen Verdacht gehegt hat. Dies sollte man lobend anerkennen, aber nicht einen Vorwurf wegen Pflichtverletzung erheben. Bestand aber bei dem Untersuchungsrichter trotz der gegenteiligen Ansicht des Herrn Verteidigers kein Verdacht gegen die Angeklagte, dann kann auch keine Rede davon sein, daß die Wahrheitsangabe ihr eine strafrechtliche Verfolgung zugezogen hätte. Die vom

auf dem Kühleberg, um den Bau des seit Jahren geplanten Aussichtsturms in die Wege zu leiten. Bekanntlich hat man von diesem höchsten Punkt der Gegend eine herrliche Aussicht auf die Bergkette der Schwäbischen Alb von ihrem Anfang bis zur Tied. Die weitere Aussicht nach Nordosten (Hohenstaufen, Neckberg, Stufen, Ellwanger Berge) wird durch den zur Linken aufstrebenden Wald leider verdeckt. Diesem Uebelstand soll der in Rede stehende Turm abhelfen und es wäre wirklich schade, wenn nicht weite Kreise sich für die Sache interessieren würden. Die Gemeinde Emmingen hat sich in anerkennenswerter Weise bereit erklärt, das Holz für den 12 m hohen, von Oberamtsbaumeister Schleicher zu 2000 M veranschlagten Turm unentgeltlich zu liefern. Zum Schluß der Beratung wurden die Vorstände der Schwarzwaldvereine Nagold und Wildberg ersucht, diesbezügliche Beschlüsse in ihren Vereinen zu fassen, um auf Grund derselben Schritte tun zu können bei der Hauptleitung des württ. Schwarzwald- und Albvereins.

Herrenberg 5. Juli. Wie der „Gaubote“ meldet, hat die Volkspartei in einer gestern abgehaltenen Versammlung beschlossen, die Kandidatur des von der Deutschen Partei aufgestellten Dekonomierats Ruoff kräftig zu unterstützen. Ruoff soll der Volkspartei versprochen haben, den Bezirk im gleichen Sinne, wie Guoth es getan hat, zu vertreten.

Stuttgart 5. Juli. Die Beschlüsse der neun Mitgliedern bestehenden Kommission der Ersten Kammer zur Volksschulnovelle liegen nunmehr im Druck vor. Aus dem von Domkapitular Moser, Prälat v. Berg, Staatsrat v. Kern, sowie Fürst zu Löwenstein-Wertheim erstatteten, 62 Druckseiten umfassenden Bericht, ist zu ersehen, daß die Kommission sich im wesentlichen den Beschlüssen der Zweiten Kammer angeschlossen hat. Hervorzuheben sind nur folgende Abweichungen: Im § 1 ist mit 7 gegen 2 Stimmen eine Bestimmung aufgenommen worden, wonach ein Zwang zum Eintritt in die Hilfschulen nicht statifindet. In § 2 ist eine Aenderung dahin getroffen worden, daß es den Eltern frei stehen soll, ihre Kinder schon im sechsten Lebensjahr zur Schule zu schicken, wenn sie gehörig entwickelt sind. Bei Art. 3 hat die Kommission den Beschlüssen des andern Hauses betreffend die Simultanschule bei Hilfs- und Mittelschulen aufrecht erhalten mit 5 gegen 4 Stimmen. Die im § 8 festgesetzten Mindestzahlen der Schüler einer Klasse sind im Sinne des Vorschlags der Regierung und dementsprechend gegenüber dem des andern Hauses wieder erhöht worden. Es sollen bei mehr als 70 Schülern (Beschl. der Zweiten Kammer 60) zwei, bei mehr als 160 (140) Schülern drei Lehrstellen errichtet werden. Bei jeder weiteren Steigerung der Schülerzahl um 80 (70) ist die Zahl der Lehrer um einen zu vermehren. Beim Abteilungsunterricht kann die Höchstschülerzahl einer Klasse, wo nur eine Lehrstelle ist, auf 80 (70), bei zwei und mehr Lehrstellen auf 90 (80) steigen. In § 12 hatte das

andere Haus in den Geschäftskreis des Ortschulrats verwiesen: die Beswerdeführung über dienstliche Verfehlungen der Lehrer bei dem Bezirkschulinspektor. Die Kommission setzte hierüber fest: Kenntnisnahme von dienstlichen Verfehlungen der Lehrer und Beswerdeführung hierüber bei dem Bezirkschulinspektor. Die wesentlichen Aenderungen, die die Kommission beschlossen hat, beziehen sich auf die Aufsicht. Art. 72 a hat mit 6 gegen 3 Stimmen folgende Fassung erhalten: Soweit es feiner Beratung und Entschliegung durch den Ortschulrat bedarf, wird die örtliche Aufsicht über die Volksschule (Schulpflege) im Namen des Ortschulrats von dem mitvorsitzenden Ortsgeistlichen, in großen und mittleren Städten von dem mitvorsitzenden Bezirkschulinspektor ausgeübt. An die Stelle des Ortsgeistlichen tritt, wo dem Ortschulrat der Vorstand einer 7- oder mehrklassigen Volksschule angehört, dieser und unter mehreren solchen Vorständen der dienstälteste. Die nach Abs. 1 die örtliche Schulaufsicht führenden Personen sind befugt, durch Besuche von dem Stand der Volksschule Kenntnis zu nehmen. Daneben kann der Ortschulrat einzelne seiner Mitglieder mit Schulbesuchen beauftragen, ohne daß sie aber hierdurch die Befugnis zu Anordnungen erhalten. In § 74 wird im Gegensatz zu dem Beschl. der Zweiten Kammer als Mitglied des Ortschulrats an erster Stelle aufgeführt der Ortsgeistliche und an zweiter Stelle der Ortsvorsitzer, wozu dann noch der Bezirkschulinspektor für die dem Ortschulrat unterstellte Schule in der großen oder mittleren Stadt tritt, in der er seinen Sitz hat. Bezüglich der Mitgliedschaft der Lehrer wurde mit 6 gegen 3 Stimmen beschlossen, daß dem Ortschulrat neben den in großen und mittleren Städten durch Wahl zur Verwaltung der örtlichen Angelegenheiten berufenen Organen noch ein oder zwei weitere Schulvorstände ohne Rücksicht auf das Dienstalter berufen werden können, ferner von den übrigen ständigen Lehrern und Lehrerinnen diejenige Zahl, die mit Genehmigung des Ortschulrats von den bezeichneten Organen festgesetzt wird. Im letzteren Falle entscheidet das Dienstalter über die Reihenfolge der Berufung. Zu Art. 79 wurde mit 6 gegen 3 Stimmen festgesetzt, daß die Geschäfte des Ortschulrats von dem Ortsgeistlichen oder, wo ihm der Bezirkschulinspektor angehört, von diesem und von dem Ortsvorsitzer geleitet werden. Bei den Abstimmungen gebührt dem mitvorsitzenden Vertreter die erste Stimme. Abgesehen hiervon bestimmt sich die Abstimmungsordnung nach dem Dienstalter mit der Maßgabe, daß zuerst der nicht zum Mitvorsitz berufene Geistliche, sodann die Lehrer und nach ihnen die übrigen Mitglieder abstimmen. Bezüglich der Bezirkschulinspektion ist die Kommission den Beschlüssen der Zweiten Kammer beigetreten. Außerdem hat sie eine Resolution gefaßt wonach den Theologen und Angehörigen des höheren Lehrstandes der Eintritt in die Stellung eines Bezirkschulinspektors nicht erwünscht werden soll. Hinsichtlich der Oberaufsicht wurde der Regierungsentwurf (evangelischer Oberschulrat und katholischer Kirchenrat) wiederhergestellt. § 84 des Regierungsentwurfs, der von der Zweiten Kammer gestrichen worden war und das Oberaufsichtsrecht der Ober-

kirchenbehörde betrifft, ist von der Kommission einstimmig wiederhergestellt worden.

Stuttgart 5. Juli. Die Stellung des Christentums und der Sozialdemokratie zur deutschen Arbeiterbewegung wurde gestern abend in einer von der Stuttgarter Ortsgruppe der freien kirchlich-sozialen Konferenz und dem Ortskartell der christlichen Gewerkschaften in den Stadtgartensaal einberufenen öffentlichen Volksversammlung behandelt. Referent des Abends war der auch hier wohlbekannte Sozialpolitiker Lic. Mumm aus Berlin. Das Thema und Redner gleich zugkräftig waren, bewies die Tatsache, daß der Saal von Angehörigen aller Volksschichten bis auf den letzten Platz besetzt war. Der Referent wies einleitend darauf hin, daß wirkliches Christentum sich in den Nöten unserer Zeit mit den Mitteln unserer Zeit annehmen müsse. Heute werde Aktivität des Christenstandes gefordert. Im weiteren behandelte er den Begriff und die Entwicklung der Arbeiterbewegung, sowie deren Strömungen, auch die kirchlichen Bestrebungen auf sozialem Gebiet wurden eingehend gewürdigt. An der Hand des sozialdemokratischen Parteiprogramms fand die Stellung der Sozialdemokratie zur Arbeiterbewegung eine sehr interessante Beleuchtung. Im Anschluß an den Vortrag entspann sich eine lebhaftes Aussprache, in der freilebte Redezeit gewährt war, bei der sich zahlreiche Gegner zum Wort meldeten. Die Versammlungsteilnehmer folgten mit gespannter Aufmerksamkeit den Verhandlungen und spendeten insbesondere dem Referenten und den auf demselben Boden stehenden Diskussionsrednern lebhaften Beifall. Selbst von gegnerischer Seite wurde zugegeben, daß mit der christlich-nationalen Arbeiterbewegung heute ernstlich gerechnet werden müsse. Daß in dieser Bewegung ein von hohen sittlichen Triebkräften durchdrungener Idealismus vorhanden ist, hat die prächtig verlaufene Versammlung und das an deren Schluß begeisterte ausgebrachte Hoch auf die christlich-nationale Arbeiterbewegung gezeigt.

Stuttgart 4. Juli. (Einführung von Freimarkenhäftchen.) Um dem Publikum die Beschaffung und Aufbewahrung kleiner Vorräte in den gangbarsten Freimarkensorten zu erleichtern, werden spätestens vom 1. Januar 1910 an bei sämtlichen deutschen Postanstalten Freimarkenhäftchen und zwar solche mit 20 Freimarken zu 5 J und 10 Freimarken zu 10 J, je im Preise von 1 M für das Stück an das Publikum abgegeben werden. Daß diese Erneuerung im Vertriebe der Freimarken einem Bedürfnis entspricht, darüber besteht wohl kein Zweifel.

Stuttgart 5. Juli. Der am Samstag abend zu einer Nachtfahrt aufgestiegene Ballon „Württemberg“ ist am Sonntag nachmittag 3 Uhr nordöstlich von Mannheim glatt gelandet. In

Herrn Verteidiger gestellte Frage muß daher unter allen Umständen verneint werden.

Aber, meine Herren Geschworenen, selbst zugegeben, daß eine Beleidigung der Angeklagten nicht hätte erfolgen dürfen, würde dann der zu Unrecht abgenommene Eid weniger ein Meineid sein als der, dessen Abnahme nach den Vorschriften der Prozeßordnung erfolgt ist?

Meine Herren Geschworenen, Sie werden selber zugeben müssen, daß davon keine Rede sein kann, und somit ist die Angeklagte für ihre Tat voll verantwortlich. Trotz der angeblichen Bewußtlosigkeit hat die Angeklagte sehr wohl gewußt, daß, wenn sie die Wahrheit sagte, diese dem Mann ihrer Liebe Gefahr bringen könne. Ich will zugeben, daß sich die Angeklagte in einem schweren Kampf befand, aber nachdem sie Gott bei dessen heiligem Namen angerufen hatte, mußte alles andere zurücktreten, vor allem die unerlaubte Liebe zu dem Manne, mit dem sie nichts mehr verbinden durfte, nachdem sie Baron Wilhelm von Ellern geheiratet hatte. Nein, die Angeklagte hat mit voller Ueberzeugung gehandelt, ja, nach der Aussage des Untersuchungsführenden hat sie sogar mit leuchtenden Augen, wie in heiliger Ueberzeugung von der Wahrheit, ihre eidliche Aussage gemacht. Die Angeklagte war durchaus Herr ihres Willens.

Wie oft kommt es vor, daß ein gänzlich Unschuldiger das Opfer einer unheilvollen Verkettung der Geschehnisse wird. Wenn, um solche Folge zu verhüten, jedesmal ein Meineid geschworen werden dürfte, so würde das Verbrechen sich mehrten wie der Sand des Meeres sich zu gewaltigen Dünen häuft, und alles Rechtsbewußtsein würde ausgelöscht werden.

Nein, da sei Gott vor. Meineid bleibt Meineid! Ob ein ruchloser Bösewicht ihn geschworen, ob Leichtfinn ihn verschuldet, oder ob er einem liebenden Herzen entspringt, das ändert nichts an der Schuld. So edel der Grund bei der Angeklagten auch gewesen sein mag, der Eid ist heilig, mit ihm darf kein Mißbrauch getrieben werden, auch nicht zu Gunsten eines geliebten Menschen. Dann ist in meinen Augen die Liebe nicht

mehr eine Kraft, die Gutes schafft, sondern sie wird zu unheilvoller Schwäche und führt, wie bei der Angeklagten, zu solch schandwürdigem Verbrechen.

Daß die Angeklagte, die sich dieses schweren Verbrechens schuldig gemacht hat, zu den Hochgestellten der menschlichen Gesellschaft zählt, darf Sie nicht betören. Im Gegenteil, ich sage: Wem viel gegeben ist, von dem wird viel verlangt werden. Auch daß sie eine Frau ist, über die Sie den Urteilspruch fällen sollen, darf Ihr Mitgefühl nicht also wachrufen, daß das Gesetz dabei zu kurz käme. Denken Sie an die Sache selber ohne Ansehen der Person, wie es das hohe Amt, das Sie bekleiden, fordert. Meine Herren Geschworenen, ich erwarte von Ihnen, daß Sie die Hauptfrage mit einem einmütigen „Ja“ beantworten und die zweite ebenso entschieden verneinen.

Der Staatsanwalt setzte sich, kein Laut aus dem Zuhörerraum gab seiner Rede Antwort.

Bei Regina war jedes Wort, das die harte Stimme des Anklägers sprach, zu ebenso vielen Hammerschlägen geworden, die auf ihr Bewußtsein fielen, bis sie nichts mehr vernahm, als ein dumpfes Getöse. Nun er schwieg, tönte eine raunende Stimme an ihr Ohr, die sie früher so oft vernommen hatte — es war die Schuld, die so lange Jahre mit ihr gewandert war. „Zuchthaus — Zuchthaus!“ so klang es unaufhörlich in belästigender Weise, daß sie daran zu vergehen meinte.

Wollte denn noch immer nicht das Ende kommen? Sie sehnte sich nach dem Ende — dem Urteil, mochte es lauten, wie es wollte. Nur Ruhe — Einsamkeit! Wieder zurück in die Zelle, wo es keinen Menschen gab. Nur fort — fort aus den Augen des Anklägers und der Richter, sowie des schwankenden Meeres dieser unzähligen Köpfe, die zu ihr hinstarrten. „Eine Mauer um uns baue!“ zog es mit den Worten des alten Liebes durch ihr veragendes Hirn, das nur durch den Anruf des Vorstehenden zum Bewußtsein dessen kam, was man von ihm verlangte.

(Fortsetzung folgt.)

er Nacht vom Samstag zum Sonntag hat er bei Mönshausen etwa um 1/3 Uhr das Reichs-
schiff Z I gekreuzt.

Stuttgart 5. Juli. Gestern nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr wurde in einem Magazin in der Kriegerstraße 11 ein Einbruch-
versuch verübt. Der Inhaber dieses Raumes wurde darauf aufmerksam und es gelang ihm, den Täter durch die Polizei festnehmen zu lassen. Der Täter hatte eine größere Anzahl Schlüssel in verschiedener Größe und Form und auch Brech-
isen bei sich. Er verweigerte bei der Festnahme die Angabe seines Namens.

Heilbronn 4. Juli. (Schwurgericht.) Das Schwurgericht verhandelte gestern über die Strafsache gegen den 26 Jahre alten verheirateten Kaufmann Johannes Gekle von Rerigen, früher in Mülhader, wegen Brandstiftung. Der Angeklagte hatte in Mülhader ein Konfektions-
geschäft, das aber so schlecht ging, daß er bald in Verlust kam. Um sich aus dieser Lage zu retten, faßte er den Plan, das Geschäft anzuzünden. Er kaufte eine dicke Kirchenkerze, die, wie er ausprobiert hat, 40 Stdn. brennen mußte, zündete sie, umgeben von allerlei brennbaren und mit Del getränkten Vorräten an und verließ dann. Die Sache wurde aber entdeckt, ehe das Feuer ausbrach und der Täter, der geständig ist, zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Berlin 5. Juli. Die Finanzminister der Bundesstaaten treten in diesen Tagen zusammen, um sich über eine Verständigung in der Reichs-
finanzreform mit der neuen Mehrheit des Reichstages schlüssig zu machen. Bisher hat mit den Vertretern der neuen Mehrheit nur eine unverbindliche Vorbesprechung stattgefunden. Dagegen haben ihre Mitglieder unter sich in den letzten Tagen im Reichstage mehrfach Besprechungen gehabt. Weder im Bundesrat noch in der Mehrheit des Reichstages wird ge-
zweifelt, daß eine Verständigung zustande kommt, wenn sich das auch bis jetzt noch nicht mit Sicherheit feststellen läßt. — Man nimmt auch an, daß Fürst Bülow noch einmal das Bedürfnis

hat, dem Kaiser über das Schicksal der Reichs-
finanzreform Vortrag zu halten und zwar in Travemünde, noch ehe sich der Kaiser von dort nach Sankt begibt. Gestern war indes über eine Abreise des Kanzlers zu diesem Zweck noch keine Bestimmung getroffen.

Berlin 5. Juli. Staatssekretär Dernburg schreibt dem „Volkswacht“, daß er keine Schätzung des Wertes der Diamantfunde abgegeben habe. Es sei heute absolut unmöglich, auch nur mit annähernder Richtigkeit den Umfang des Vorkommens von Diamanten anzugeben. Irgendwelche Anhaltspunkte über den Wert derselben seien deshalb um so weniger vorhanden, als dieser nicht nur von dem Quantum der vorhandenen Steine, sondern auch von deren Qualität und vor allem dem Preis abhängt, den voraus-
setzen niemand im Stande ist.

Paris 5. Juli. Mit etwa 120 km Geschwindigkeit passierte gestern Abend der von Paris nach Brüssel abgelassene Güterzug die Kurve bei Chantilly. Das Ende des Zuges, der Gepäckwagen entgleiste und riß den Postwagen mit Inhalt um. Pakete und Briefsendungen wurden auf eine Strecke von 200 m auf dem Bahnkörper verstreut. Ein Bremser wurde lebensgefährlich verletzt. Von den Passagieren wurde niemand verletzt.

Aus den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten.

(Sitzung Freitag, 18. Juni.)

Rede des Herrn Abg. Staudenmeyer-
Calw bei Kap. 118, Eisenbahnen:

Antrag der Finanzkommission: Die Eingabe der Arbeitervertreter von in Pforzheim beschäftigten, aber auswärts wohnenden Arbeitern v. 18. Mai 1909, betr. Einführung von Arbeiterwochenarten mit 5- und 4-tägiger Gültigkeit der R. Staatsregierung zur Er-
wägung mitzuteilen.

Meine Herren, auch ich kann aus meiner persönlichen Kenntnis der Verhältnisse der Arbeiter aus der Umgegend Pforzheims das, was die Herren Kollegen Basner und Köster geschildert haben, voll-
ständig bestätigen. Schon seit Jahren hat sich der Miß-

stand in Pforzheim eingebürgert, außer dem Sonntag noch einen freien Arbeitstag für die Arbeiter zu haben zu dem Zwecke, damit die Arbeiter zu Hause ihren geschäftlichen Verpflichtungen nachkommen können. Ich kenne eine große Anzahl Arbeiter der Gold-
warenbranche Pforzheims, die in der Umgebung von Calw wohnen, dort ein kleines Geschäft haben und dieses gemeinschaftlich mit ihren Familiengliedern umtreiben. Für diese Arbeiter ist es außerordentlich wünschenswert, daß sie einen Tag in der Woche frei haben, wo sie die nötigen Arbeiten zu Hause vornehmen können. Nun ist im Einverständnis mit den Arbeitgebern dieser freie Tag auf den Montag gelegt worden. Das ist aber kein „blauer Montag“ im schlimmen Sinne des Wortes, sondern er dient, wie gesagt, zur Verrichtung der häuslichen Arbeiten. Neuerdings, wo infolge der wirtschaftlichen Depression die Arbeiten in der Goldwarenbranche in Pforzheim so außerordentlich zusammengelassen sind, sind zwei, vielfach sogar drei freie Arbeitstage in der Woche eingeführt worden und es ist mir von Arbeitern in dieser Beziehung eindringlich geklagt worden, wie außer-
ordentlich empfindlich es für sie sei, wenn sie jetzt bei nur dreitägiger Arbeit in der Woche die Arbeiterwochen-
arten gar nicht mehr benutzen bzw. wenn sie die Arbeiterwochenarten nur zur Hälfte ausnützen können, ihnen also ein Teil des ausgelegten Geldes verloren gehe. Das trifft insbesondere diejenigen Arbeiterfamilien schwer, wo Mann und Frau gemeinsam zur Arbeit fahren, wie es sehr häufig der Fall ist. Die Arbeiter haben es seinerzeit dankbar begrüßt, als die sogenannten Feiertagswochenarten mit 5- und 4-tägiger Gültigkeit eingeführt wurden, und sie wären nun dankbar, wenn sie solche Karten auch über die Zeit der wirt-
schaftlichen Depression, wo die Arbeitszeit bei ihnen so außerordentlich gekürzt ist, bekommen würden. Auch für die Verwaltung wären meines Erachtens diese Karten schon wegen der leichten Kontrolle bei der Bahnsteigsperrung wünschenswert. Wenn auf einer kleinen Station, wie man es täglich beobachten kann, Hunderte von Arbeitern gleichzeitig den Zug verlassen und durch die Sperre gehen müssen, so ist es natürlich außerordentlich wünschenswert, daß die Kontrolle möglichst rasch von Station geht. Dazu eignen sich die Karten mit 4- und 5-tägiger Gültigkeit, wie sie für die Feiertagswochen bereits eingeführt sind, ganz vorzüglich.

Ich möchte also auch meinerseits das Gesuch der Arbeitervertreter Pforzheims wärmstens unter-
stützen und die R. Regierung bitten, diesen Wünschen Berücksichtigung angedeihen zu lassen.

Zu diesem Titel sprachen noch der Staatsminister Dr. v. Weizsäcker, Dr. v. Kiene, sowie die Abg. Krennig und Mattutat, worauf ein Antrag der Abgeordneten Basner, Staudenmeyer und Köster: statt „zur Erwägung“ „zur Berück-
sichtigung“ zu setzen, angenommen wurde.

Ämtliche und Privatanzeigen.

Stadtgemeinde Calw.

Die Stelle des städtischen Vorarbeiters

ist sofort neu zu besetzen. Gehalt 1200 M. jährlich. Ration erforderlich. Bewerber, wozüglich aus dem Stande der Bauhandwerker, wollen ihre selbstgeschriebenen Meldungen, unter Anschluß von Zeugnissen über ihre bisherige Beschäftigung, persönlich in den Vormittagsstunden auf dem Stadtschultheißen-
amt einreichen.

Calw, 5. Juli 1909.

Stadtschultheißenamt.
Conz.

A. Amtsgericht Calw.

Der Bauer Michael Friedr. Waidlich in Michalben will die Vornamen seiner am 22. Jan. 1907 zu Michalben geborenen Tochter Elisabeth Katarine in Christine Katarine abändern. Etwaige Einwendungen hiegegen wollen bis spätestens 12. August ds. Js. hier geltend gemacht werden. Den 5. Juli 1909.

Oberamtsrichter
Hölder.

Altburg.
Im Vollstreckungswege verkaufe ich am Donnerstag, den 8. ds., morgens 9 Uhr, gegen bare Bezahlung das

Heugras

von 1/2 Morgen Wiese. Zusammenkunft beim Rathhaus. Gerichtsvollzieher Ohngemach.

Börsengeflechte,

goldene, werden aus dem Hause zum Einhängen gegeben. Offerte an die Expedition ds. Bl. erbeten.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die uns und unserem 1. Kinde Rosa zu teil geworden sind, sagen wir herzlichen Dank.

Die trauernden Eltern
Andreas Haug und Frau
mit Sohn Wilhelm.

Musikalien

für Klavier, Violine, Flöte, Zither und Harmonium in reicher Auswahl vorrätig in der Buchhandlung von Paul Olpp, Telefon 92. Ansichtsendungen werden auf Wunsch gerne gemacht.

Gitarre

Eine gut eingestellte ist für 25.— M. zu verkaufen. Anfragen durch die Exped. ds. Bl.

Calw, 6. Juli 1909.

Codesanzeige.

Tieferschüttet geben wir die schmerzliche Nach-
richt, daß unsere liebe Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Pauline Broß

heute früh 12 1/2 Uhr nach längerem schweren Leiden im 21. Lebensjahr sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung Donnerstag nachm. 2 Uhr.

Bruchleidende!

Die größte Erleichterung bei vollständiger Sicherheit bietet mein Tag und Nacht tragbares

Bruchband „Extrabequem“

ohne Feder. Zahlreiche Zeugnisse. Leib- u. Vorfalbinden, Geradehalter, Gummistrümpfe, Federbruchbänder von 3 Mark an.

Bestellungen nach Muster werden angenommen in

Calw: Freitag, den 9. Juli, 9—11 Uhr vorm., im Hotel Waldhorn.

Nagold: Freitag, den 9. Juli, 2—5 Uhr nachm., im Hotel Röhle.

L. Bogisch, Stuttgart, Schwabstraße 38 a.

Bitte genau auf meine Firma zu achten.

Heiligen-Quelle

bewährt sich vorzüglich zu Heilzwecken bei Kropfsanage, Bauchdrüsen, Ohren-, Hals-, Nasen-, Nieren-, Leberleiden, Straphulösen Krankheiten, besonders auch bei Verstopfung, Folgen von Nervenschlaganfällen, Rheumatismus, Gicht etc.

Viele Dankschreiben!

Wo keine Niederlage zu beziehen durch das General-Depot:

Christian Sanzi, Herrenberg.

G. J. Stroh, Tricotwarenfabrik, Calw

empfiehlt:

poröse (durchbrochene) Tricotunterkleider

aus echt ägyptischer Maco-Baumwolle und Ia. reiner Wolle,
ferner die so sehr beliebten

Herrn-Hemden mit farbigen Einsätzen

in den feinsten Dessins, sowie sämtliche andere aus bekannt bestem
Material hergestellten Qualitäten.

Meinen Mehilverkauf

engros und détail in sämtlichen

Back-, Koch- und Futtermehlen

habe in Haus Nr. 41, Marktplatz, gegenüber der Stadtkirche, verlegt.
Fr. Nonnenmacher.

Die Brennmaterialienhandlung

VON

Wilhelm Dingler, Calw, Telefon 69,

empfiehlt zum Einlegen für den Winterbedarf sämtliche Sorten

Kohlen, Koks und Briketts.

Durch eigene Zufuhr bin ich in der Lage, Bestellungen prompt und
billig auszuführen. D. D.

Zur Sommerszeit besonders empfehlenswert



in Würfel zu 10 Pfg. für 3 Teller — in wenigen Minuten nur mit
Wasser herstellbar. In vielen Sorten u. stets frischer Ware zu haben bei
G. Pfeiffer, Badgasse 367.

Seitdem ich weiss,
dass Teer und Seifen dem Haare nicht zuträglich sind, wasche
ich meine Haare nur mit

Haarwaschee Relorita.

In Calw à Carton 35 Pfennig bei Friseur Winz.



Alle Wohlgerüche Arabians

heften sich Ihrer Person an, wenn Sie
das Weichseifenpulver „Goldperle“
verwenden, bei welchem außerdem noch
jedem Paket ein hübsches und prak-
tisches Geschenk gratis beigelegt ist.
Fabrikant: Carl Gentner, Göppingen.

Schutzmarke. Obacht wegen den vielen minderwertigen Nachahmungen.

Kostenlos

Nickelservice und andere anerkannt
wertvolle Gegenstände bei Benützung von

Flammers Seife nur eingewickelt

Flammers Seifenpulver

als die besten für Wäsche u. Haus
millionenfach erprobt.



P.K.

Gesucht auf sofort oder später nach
Frankfurt ein geeignetes

Mädchen

mit guten Zeugnissen, zu älterer Dame.
Daselbe muß gut kochen können und
alle Hausarbeit verrichten. Gutes
Gehalt.

Offerten oder persönliche Vorstellung
bei Fräulein Beder, Untersee Bad,
Liebenzell.

Ich empfehle:

Koch- u. Schokolade,
Cichorie,
Essig,
Feigen,
Gerste,
Gries,
Honig,
Kaffee,
Kakao,
Kandiszucker,
Korn- u. Maggi-Würze und
Suppenwürfel,
Dessert-Käse,
Kräuter-Käse,
Limburger-Käse,
Emmentaler-Käse,
Maccaroni,
Malzkaffee (Kathr.),
Mandeln,
Mandel,
Paniermehl,
Reis,
Riebele,
Sago,
Salatöl,
Senf,
Tea,
Zibeben,
Zucker,
Krisall-Zucker zu Einmachzwecken,
Zweitsägen,
sämtliche Gewürze,
große Auswahl in
Cigarren und Cigaretten,
Anfichtskarten,
Fliegenfänger.

Josef King, Calw

im früher Kohler'schen Haus.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Calw.

Ein tüchtiger, zuverlässiger

Knecht

für kleinen Viehstand und Gartenarbeit
findet sofort Stellung bei

Friedr. Gundert.

Gesucht werden

2 tüchtige Plaharbeiter,

1 Fattenbinder,

2 Bündelholzmacher.

Gg. Gengenbach Söhne,
Sägewerk, Dillweissenstein.

Wohnungsgesuch.

Für eine kleine ruhige Familie wird
eine sommerlich gelegene Wohnung von
4-5 Zimmern nebst Zubehör sofort
oder bis später zu mieten gesucht.
Offerte erbittet man an die Exped.
ds. Bl.

Feinste Limburgerkäse,

fett, gelbschnittig und haltbar,
1/2-3/4 reif, verpackt in Kisten
von 40-60-80 Pfd. das Pfd.
zu 34 ¢

Emmentaler, saftig, von
12 Pfd. ab
80 ¢ das Pfd. franko geg. Nachn.

Adam Oettle, Käser,
Kirchheim-Teck.

Schöner Leint

ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugend-
frisches Aussehen, weiße, sammetweiche
Sant ist der Wunsch aller Damen.

Alles dies erzeugt die allein echte
Stehenpferd-Fillemilch-Seife

v. Bergmann & Co., Kadebeul

& St. 50 Pf. bei: A. Weiser; Wilhelm
Wing; A. Feldweg, Fr. Deisterlen's Nachf.;
in Liebenzell: Apotheker Mohl.

Rheumatis-

u. Gicht-Leidenden

teile ich aus Dankbarkeit mitsonst
mit, was meiner lieben Mutter nach
jahrelangen qualvollen Gichtleiden
geholfen hat.

Frl. Marie Grünauer

München, Pilgersheimerstraße 2/II.

Gehingen.

Nächsten Donnerstag

Kalkausnahme.

Nach empfehle

Metersteine und Glaser.

Samuel Vetter,
Ziegler.

Stw. Wohlgeboren!

Ich habe mich veranlaßt, Ihnen
meinen warmen Dank auszusprechen
für die wunderbare Heilkraft Ihres
Wino-Salbe; ich habe nicht allein
mir, sondern auch Bekannten die nasse
Pflechte damit geheilt.

Goldbach, 6./11. 1906.

Frau A. Brandis.

Diese Wino-Salbe wird mit Erfolg
gegen Rheumatis, Flechten und Haut-
leiden angewandt und ist in Dosen à
Mk. 1.15 und Mk. 2.25 in den Apotheken
verfügb., aber nur echt in Original-
packung weiß-grün-rot und Firma
Schubert & Co., Weinbühl-Dresden.
Nachbildungen weißt man jurd.

Gehingen.

Ein schönes

Mutterschwein,
Blausch, 10 Wochen
trächtig, Geflügel, fest dem Verkauf aus
Friedrich Kühnle Witwe.

Am Donnerstag, den 8. Juli,
mittags 1 Uhr, verkauft
einen Bursch schöne

Milchschweine

Michael Rentzler,
Miburg.

Die heutige Nummer enthält
einen Prospekt betr. Rothenburger
Bar-Geld-Lotterie. Lotterie-Haupt-
Kollekte: Ferd. Grobender, Hamburg.

Telefon Nr. 9.

Druck und Verlag der H. Delischläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: P. Adolff in Calw.